

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Insertionspreis:

15 Fig.
pro dreigezeilter Zeile.

O r g a n

des Rheinisch-Weisfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Jhr. 18.

Barmen, den 2. Mai.

1884.

Feuerwehrtage.

Das 22. rheinisch-weisfälische Feuerwehr-Verbandsfest wird am 24. und 25. Mai zu Dortmund abgehalten.

Der brandenburgische Feuerwehrtag findet in Rastow am 27. Juli statt.

Der Feuerwehrtag für Schlesien und Posen wird in Gemeinschaft mit dem Feuerwehrtage des ober-schlesischen Unterverbandes am 22., 23. und 24. Juni in Leuthen (O.S.) stattfinden.

Der östlich-niederschlesische Feuerwehrverband wird seinen Feuerwehrtag im September in Liegnitz abhalten.

Die schleswig-holsteinischen Wehren halten in der zweiten Hälfte des Juli in Neumünster ihren Verbandstag ab.

Der X. sächsische Feuerwehrtag findet vom 9.—11. August in Zwickau statt, verbunden ist damit eine Ausstellung.

Für den X. badischen Feuerwehrtag ist der 2.—4. August in Donaueschingen in Aussicht genommen, verbunden ist damit eine Ausstellung.

Der Verbandstag der thüringischen Feuerwehren wird in Verbindung mit einer Ausstellung in der zweiten Hälfte des Juli in Apolda stattfinden.

Der IX. niederösterreichische Feuerwehrtag findet in Verbindung mit dem III. deutsch-österreichischen Feuerwehrtage in St. Pölten am 7. und 8. September statt.

Der ungarische Feuerwehrtag ist am 17. Aug. in Fiume, der böhmische am 8. September in Prag.

Waldbrände, vom Stande der freiw. Feuerwehren aus betrachtet.

Vortrag des Feuerwehrcommandanten Förster Händel zu Pöberschau*).

Geehrte Kameraden!

Heute habe ich die Aufgabe übernommen, Sie auf ein Gebiet zu führen, welches uns als Wehrleute zwar nicht direct vor Augen liegt, aber auf dem wir — werden wir gerufen — doch auch etwas zu Hause sein möchten.

Ehe ich Sie im Geiste durch den auf alle Arten qualmenden, glimmenden und praffenden Wald führe, muß ich Sie im Voraus um Nachsicht für diesen Versuch bitten.

Nicht allsooft werden Sie Gelegenheit haben und gehabt haben, zu Waldbränden gerufen zu werden, und dann arbeiten wir ja meist unter der Leitung der Revierverwaltung der betr. Waldungen — wenn wir an Staatswälder denken — aber doch tritt an Einem oder den Andern einmal die Aufgabe heran, selbstständig die Löschung eines Waldbrandes einzuleiten und in Privatwäldern ja auch meist durchzuführen. Eben darum will ich mich bemühen, Ihnen ein Bild der verschiedenen Waldbrände, ihrer Entstehung und der Löschmaßregeln zu entwerfen, damit wir durch nachgemäße Thätigkeit und durch Unterstützung der Forstbeamten beitragen können zur Erhaltung eines mitunter sehr großen Theiles Nationalvermögens. Wie groß der Verlust an Vektorem mitunter sein kann, werden Sie später sehen.

Wir kommen zuerst zu den verschiedenen

A. Entstehungsurfachen der Waldbrände.

Die Veranlassung zum Auskommen von Bränden im Walde kann in sehr verschiedenen Handlungen und Einrichtungen liegen, von denen ich nachstehend die wichtigsten kurz verzeichnen will. Die betr. Handlungen sind folgende:

1. Anzündungen von Feuern im Walde zum Zwecke der Er-

wärmung oder Speisebereitung. In der Mehrzahl geschieht dies durch Holzhauer oder sonstige Waldbarbeiter.

2. Verlassen eines mit Erlaubniß der Forstbehörde angezündeten Feuers vor vollständigem Erlöschen der Kohlengluth.

3. Unvorsichtigkeit der Kohler bei der Feuerarbeit oder beim sogenannten Ausstoßen der Kohlen; Sorglosigkeit der Kohlenfuhrleute.

4. Hainen im Hochwald.

5. Moor- und Haidebrennen.

6. Brennen von Rasenmoose; Verbrennung von Compost etc. auf benachbarten Feldern.

7. Nächtliche Feuer zum Zwecke des unbefugten Fischens oder Krebsens oder Lagerns im Walde.

8. Ausrändern von wilden Bienen. In Deutschland kommt dies kaum noch vor (allenfalls in Ostpreußen), wohl aber in Ausland etc.

9. Schießen im Walde mit Berg- oder Papierpropfen. (Am 30. Juli 1834 soll sogar ein Waldbbrand durch eine das Ziel verfehlende glühende Geschütz- bez. Vollgast auf der Jungfernbauke bei Berlin entstanden sein.)

10. Krachen im Walde mit Pfeisen ohne Dedel; Wegwerfen von brennenden Cigarettenstummeln oder Streichhölzchen.

11. Betrieb feuergefährlicher Gewerke im Walde oder in dessen unmittelbarer Nähe. Hierher gehören: Pechhütten-, Schwefelerei-, Kienzugbrennereibetriebe, ferner Hütten- und Schmelzwerke etc.

12. Funtenflug aus Locomotiven, welche den Wald durchfahren; Flugfeuer von brennenden Gebäuden in der Nähe des Waldes.

13. Absichtliche Brandstiftung aus Eigennutz, Rache oder sonstigen Gründen und endlich

14. Blitzschlag.

B. Eintheilung der Waldfeuer.

Man unterscheidet Erd-, Boden-, Gipfel- und Stammfeuer.

1. Erdfeuer sind Dorf- oder Kohlenbrände. Sie breiten unterirdisch und sehr langsam vorwärts, injizieren nicht etwa die Oberfläche mit in Betracht kommt, in welchem Falle das Erdfeuer seinen Charakter verliert und zum Bodenfeuer wird. Die hierdurch erwachsende Gefahr ist gering.

2. Boden- oder Lauffeuer heißen diejenigen Brände, welche den Bodenüberzug versengen und verzehren. Sie sind am häufigsten, spielen daher die wichtigste Rolle.

3. Gipfel- oder Bispelfeuer (Kronenfeuer) sind selten. Sie entstehen meist aus Bodenfeuern, durch Hinaufzügeln der Flammen an den Stämmen, aber auch durch Funtenflug (Flugfeuer).

4. Stammfeuer sind am seltensten. Grüne Bäume gerathen selbst durch einen Blitzstrahl selten in Brand. Das Niederbrennen von Stämmen setzt vielmehr immer einen Zustand der Anbrüchigkeit oder Dürre, das Vorhandensein von Höhlen und Öffnungen im Schafte etc. voraus.

C. Der Schaden.

Die Waldbrände beschädigen und vernichten im allgemeinen die werthvollen Walderzeugnisse und zwar in erster Linie die Holzbestände. Bei größerer Ausdehnung geht auch leicht Wild zu Grunde und in den Heiden (Hannover etc.) werden manche Bienenstände zerstört.

Am gefährlichsten sind die Waldbrände in Nadelholzwäldern und unter diesen sind am gefährlichsten die Kiefern-, dann Fichten- und Tannennälder. Das Alter der Bestände, in welchen die größte Gefahr vorhanden, ist das der Stangen-Dickichte, d. h. der Bestände, welche die unteren dicken Äste noch nicht abgestoßen haben.

Die Waldungen der Ebene unterliegen — wegen größerer Trockenheit der Luft, oft auch des Bodens — der Feuergefahr mehr, als die Gebirgsforste. An Sommerhängen verbreitet sich

*) Wir geben diesen Vortrag, der uns von dem Herrn Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, als Antwort auf eine vor einiger Zeit gestellte Anfrage.

ein Waldbrand rascher, als auf Winterseiten. Trockener, wenig von Wasserläufen durchzogener Sandboden vermehrt die Gefahr gleichfalls.

Vergab dringt das Feuer bei weitem langsamer vor, als bergauf, und zwar um so langsamer, je steiler der Abhang und je ruhiger die Luft ist.

Ein reicher Bodenüberzug von Haide, Ginster, Besenrieme u. dergl. befördert die Empfänglichkeit; ebenso Unterwuchs von Wacholder und sonstigem Nadelholz. Moosüberzug und Laubdecke leiten den Brand schnell fort. Wo viel Reisig, Abraum von Fällungen und Leeseholz am Boden liegt, steigt die Feuersgefahr.

Die dichter und compacter der Waldfzusammenhang ist, desto größere Dimensionen nehmen die Waldbrände an. Bei ausgedehnten Bränden muß man daher suchen, den Wald-Schluß durch Fällungen zu unterbrechen.

Die meisten Waldbrände ereignen sich in trockenen Frühjahr und im Spätsommer; namentlich wirken trockener Ostwind im Frühjahr und anhaltende Dürre im Sommer begünstigend. Bei einigen Bränden sind die Beobachtungen gemacht worden, daß mit einbrechender Nacht die Macht des Feuers sich verringerte, um beim Sonnenaufgang wieder lebhafter zu werden.

Um Ihnen die schädigende Bedeutung der Waldbrände in etwas zu zeigen, (wenn sie an Ausdehnung gewinnen) gestalte ich mir Ihnen eine kleine

Waldbrandchronik

zusammenzustellen.

In Deutschland ereignen sich zwar — trotz der immer besser gewordenen Aufsicht — immerhin noch viele Waldbrände. Allein sowohl Zahl als Ausdehnung derselben ist doch verschwindend gegenüber Ländern, wie Siebenbürgen, Slavonien, Schweden, Norwegen, Rußland, Griechenland und Nordamerika. In diesen Ländern brennen oft ganze Quadratmeilen von Wald ab, ohne daß sich Jemand ernstlich um Tilgung des Feuers bemüht. Die Hirten und Bauern brennen sogar oft mit Absicht große Waldstrecken nieder, um mehr und bessere Weide zu erzielen. Der Graswuchs sproßt ja bekanntlich sehr üppig nach einem Brande.

Im Nachstehenden gestalte ich mir, Ihnen einige Brände von ungewöhnlicher Ausdehnung oder seltenem Vorkommen als Beispiele anzuführen.

1. In Deutschland.

Am 4.—21. Aug. 1800 zerstörte ein Feuer in der Nähe des Rappentopfes im württembergischen Schwarzwalde den Holzbestand auf einer Fläche von 2270 ha.

Am 31. Aug. 1842 entstand am Probißthor in der sächsisch-böhmischen Schweiz ein Waldbrand, welcher in Sachsen 95 ha, in Böhmen 85 ha, zusammen also 180 ha Wald verunstaltete. Die Ausgaben für die Löschmannschaften betrugen 1964 fl.

Am 5. Juli 1846 entstand ein großer Waldbrand bei Biebrheim in Hessen.

Das Jahr 1857 war wegen seiner Dürre durch sehr viele Brände ausgezeichnet. Einige sollen hervorgehoben werden:

Am 21. Mai wurden auf dem Rappentopfe im badiischen Schwarzwald, unmittelbar an der württembergischen Grenze, etwa 54 ha zerstört.

Am 27. Juli im Gemeindefeld Ettlingenweiler in Baden. Das Feuer war in einer 10—15jährigen Kieferndickung durch Funkenflug aus der Locomotive entzündet. Der Schaden wurde auf 3000 fl. geschätzt und wurde die Bahnverwaltung zur Leistung des Schadenersatzes verpflichtet.

Am 24. August im Forstrevier Schaffhausen, Forstinspektion Gschde, zwischen Gelle und Unterlüß (Hannover) brannten durch die Eisenbahn veranlaßt 673 ha Wald und Haide.

Im Ganzen wurden im Jahre 1857 in den hannoverschen Riefernorten und Heiden des Tieflandes gegen 13100 ha vom Feuer betroffen und an Holzfällungen gegen 1310 ha zerstört.

Vom 27. Septbr. bis 3. October brannten am Hohenstein im Forstrevier Jersien, Forstinspektion Schaumburg (Kurfürstentum) die seit Jahrhunderten aufgeschichteten Humusvorräte in den Spalten und Klüften einer steilen Felswand.

Am 28. und 30. August in der Oberförsterei Boczwodda (Tucheler Haide) brannte eine zusammenhängende Fläche von 1276 ha.

Am 1. Septbr. 1863 brannten in der Oberförsterei Königsbruch (Saal.) etwa 70 ha. In den Forsten des Herzogthums Oldenburg ereigneten sich im 75jährigen Zeitraum von 1795 bis 1870 im Ganzen 34 Brände, also alle 2½ Jahre ein Waldbrand. Von diesen 34 Bränden kommen auf die

ersten 25 Jahre (1795—1820) = 4.
zweiten " " (1820—1845) = 10.
dritten " " (1845—1870) = 20.

Daraus ergibt sich also eine namhafte Steigerung in dieser Calamität in neuester Zeit.

2. Im sonstigen Europa.

Im August 1835 war ein so großer Waldbrand in Lithauen, daß wochenlang das Gouvernement Minsk so in Rauch eingehüllt war, daß man in der gleichnamigen Stadt die Thurnuhrenschüssel nicht erkennen konnte.

Im Jahre 1858 brannten im Staatsforst Niepolomice (Galizien) binnen wenigen Stunden 800 Joch Riefernwald ab. 1862 fielen dem von Bauern entzündeten Feuer in der Nähe von Toplija (Siebenbürgen) 13 225 ha Wald zum Opfer. 1864 ereigneten sich viele Brände in Rußland.

1868 im Juli fanden große Waldbrände in Rußland und Schweden statt. Namentlich in den Provinzen Norrland und Wermland, wo ein Brand über 14 Tage dauerte und mindestens eine Strecke von 6 Quadratmeilen verheerte.

1872 brannte es vom 3. December an auf der ganzen Karpatenflanke, von Rakova ab in einer Ausdehnung von mindestens 8 Meilen.

Im Juli 1877 fanden große Brände im Gouvernement Nischyn-Nomgorod, insbesondere bei Woskresenskaja statt.

Hier finde noch ein Waldbrand in Nordamerika Erwähnung und zwar der Miramichi-Brand bei Newcastle im October 1825, der sich auf eine Strecke von über 600 engl. Quadratmeilen erstreckte. (Schluß folgt.)

Ausführung der Nachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungskasse am 23. April 1884 im Hotel du Dome in Köln.

Anwesend die Herren Mummehoff, Vorsitzender, Sonnenschein, Hardt, Beyerle, Ober-Inspector Pütz aus Aachen, Generalagent Franz Kilian aus Köln als Delegirter. Entschuldigt Deutgen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß seit der Gründung der Kasse bis jetzt M. 940,75 in 20 Fällen zur Auszahlung gelangt seien. Von diesen Unfällen fielen 11 bei Unfällen und 9 bei Bränden entfallen. Gemäß § 5 des Statuts hat die Neuwahl der Ausschukmitglieder stattgefunden. Der Vorsitzende berichtet über das Wahlergebnis wie folgt: Nach der von dem Delegirten vorgelegten Liste waren statutgemäß 72 Feuerwehren stimmberechtigt. Davon hatten sich 48 Wehren an der Wahl betheiligt und es erhielten Stimmen:

Herr Mummehoff 203.

" Hardt 203.

" Deutgen 203.

" Sonnenschein 190.

" Beyerle 177.

Die bisherigen Ausschukmitglieder sind demnach wieder gewählt. Das Wahlergebnis mit der summarischen Angabe soll publicirt werden.

Seit der letzten Ausschukführung haben sich neu angemeldet:

122. Die freiwillige Feuerwehr Kirchlinde b. Dortmund,

123. " " Neunkirchen,

124. " Bürger " Anna,

125. " freiwillige " Werne b. Langendreer,

126. " " Ehrlinghausen,

127. " " Gommern,

128. " Bürger " Altena,

129. " freiwillige " Rayen,

130. " " Nach,

131. " " Blotho,

132. " " Oberdrees,

133. " " Hörde,

134. " Bürger " Steele.

Nach einem früheren Beschlusse des Ausschusses sollten Feuerwehren, welche für Fabriken bestochen, nur dann Anprüche erheben können, wenn Unfälle bei Bränden außerhalb der Fabrik entstehen.

Auf den Antrag einiger Fabrik-Feuerwehren, welche sich durch diese Beschränkung einmengen benachtheiligt erachtet, beschließt der Ausschuk, da das Statut dem nicht entgegensteht, die Beschränkung aufzuheben, jedoch unter der selbstverständlichen Bedingung, daß die betr. Feuerwehr Mitglied der Nachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungskasse sein muß.

Der Vorsitzende theilt ferner mit, daß seit der letzten Versammlung drei Unterstüzungen zur Auszahlung gelangt seien und zwar:

1. für einen Wehrmann in Altena mit M. 50,
2. " " in Rheine " " 8,
3. " " in Schwerte " " 50.

In Betreff des Falles ad 1 bemerkt der Vorsitzende, daß die Feuerwehr in Altna unter 2. Februar ihre Absicht beizutreten erklärt habe, ohne definitiv beigetreten zu sein, da noch eine Aufklärung gefragt worden war. Der Unfall ereignete sich in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar. Die Genehmigung zu der stattgehabten Auszahlung wird einstimmig erteilt.

Die Rechnungsbilanz pro 1883/84 soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Der Druck von Briefbogen und Couverts mit der Bezeichnung „Nachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungskasse“ wird als zweckmäßig beschloffen.

Vorgelesen und unterschrieben:

gez.: Wilh. Nummenhoff. F. Hardt. H. Beyerle.
Sonnenschein. Büß. Franz Kilian.

Unterstützungskasse für verunglückte Feuerwehrmänner Schlesiens und Posen's.

Der schlesische Provinzial-Landtag hat in seiner letzten Session die Errichtung einer Unterstützungskasse für im Feuerloshausdienst verunglückte Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen sanctionirt und die Direction der schlesischen Provinzial-Städte- wie Land-Feuerloshaus-Gesellschaft beauftragt, die Kasse ins Leben zu rufen. Das Statut für die zu errichtende Kasse setzt u. a. fest, daß dieselbe von der schlesischen Provinzial-Land-Feuerloshaus-Gesellschaft-Direction verwaltet wird. Der Jahresbedarf der Kasse wird durch jährliche Beiträge der beiden Societäten und derjenigen Communalverbände oder Feuerwehren, welche beitreten, aufgebracht.

Die Unterstützung soll bestehen: Im Falle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit des Verunglückten in einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst, welcher nach dem von dem Verunglückten zur Zeit des eingetretenen Unfalls bezogenen Arbeitslohn, bei selbständigen Gewerbetreibenden nach dem Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen bemessen wird und bei Verheiratheten 12 M., bei Unverheiratheten 8 M. nicht übersteigen darf; im Falle dauernder völliger oder theilweiser Arbeitsunfähigkeit des Verunglückten in einer jährlichen Unterstützung desselben, deren Höhe sich nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit, sowie nach dem Erwerbs-, Vermögens- und Familien-Verhältnissen des Verunglückten richtet, jedoch 200 Mark jährlich nicht übersteigen darf; im Falle des Todes des Verunglückten in einer an die Wittve und die Kinder desselben zu zahlenden jährlichen Rente von höchstens 240 M. resp. 72 M. für jedes Kind bis zu 14 Jahren, oder einer zu vereinbarenden Abfindung in Kapital.

Ist der Verunglückte unverheirathet, aber der einzige Ernährer hilfsbedürftiger Eltern oder Geschwister, so steht demselben, beziehungsweise den Letzteren dieselbe Unterstützung zu, wie einem Verheiratheten, beziehungsweise dessen Wittve und Kindern.

Nach Lage des einzelnen Falles und der Verhältnisse des Verunglückten sind auch die Kosten, sowie die Kosten der Beerdigung aus der Unterstützungskasse zu bezahlen, soweit für dieselben nicht Kranken- oder Sterbefällen, denen der Verunglückte angehört, aufzukommen haben.

Der Aufsicht der Kasse wird aus dem Director der schlesischen Provinzial-Land-Feuerloshaus-Gesellschaft als Vorsitzenden; aus einem von der Direction der schlesischen Provinzial-Städte-Feuerloshaus-Gesellschaft zu ernennenden Vertreter derselben, welcher zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden ist; aus einem von dem Land-Feuerloshaus-Gesellschaft-Ausschuß zu wählenden Vertreter der ländlichen Communal-Verbände; aus einem von dem Städte-Feuerloshaus-Gesellschaft-Ausschuß zu wählenden Vertreter der Stadt-Communen und aus einem von dem Vorstande des Verbandes der Feuerwehren Schlesiens und Posen's zu wählenden Vertreter der Feuerwehren gebildet werden.

Sicherheitslaterne für Feuerwehren.

Die Landesfeuerwehrausschüsse von Baden, der Schweiz und Württemberg hatten im Jahre 1882 auf Anregung des ersten Ausschusses in Rücksicht auf die Pflicht möglichstster Sorge für die Sicherheit der Mannschaften der Feuerwehren und auf die Unglücksfälle, von denen Feuerwehrmänner infolge Anwendung mangelhafter Laternen betroffen werden, ein Preisaus Schreiben für eine Feuerwehr-Sicherheitslaterne beschloffen. Dasselbe erging Anfang Januar 1883 und waren zwei Preise von 300 Mark und 150 Mark für Sicherheitslaternen ausgesetzt.

Die Bedingungen waren folgende:

1. Die Laterne darf die Größe der gewöhnlichen Steigerlaternen der Feuerwehrmänner nicht wesentlich überschreiten.
2. Sie muß in jedem erlöschenden Wirkenden oder erloschenen Gasgemenge annähernd eben so hell brennen,

wie dies von den gewöhnlichen Steigerlaternen verlangt wird, und muß absolut sicher sein, in explosiblen Gemengen eine Explosion nicht zu veranlassen.

3. Dieselbe muß gelöscht werden können, ohne daß man sie öffnen und muß mit dem Beginn des Öffnens von selbst erlöschen.

4. Das Beleuchtungsmaterial muß derart gewählt sein, daß die Laterne stets dienstbereit bleibt und auch nach jahrelangem Stehenbleiben sofort angezündet werden kann.

7. Der Preis der Laterne darf den Betrag von 50 Mark nicht übersteigen.

Auf dieses Ausschreiben waren, wie wir der „D. Feuerw.“ Zit. entnehmen, 4 Bewerbungen eingelaufen, 3 Laternen hatten Kezzenlicht, die vierte enthielt eine elektrische Lampe.

Das aus den Herren Gmelin, Ingenieur, Kaiser, Stadtbaurath, Dr. v. Merg, Professor an der technischen Hochschule, sämtlich von Stuttgart, sowie aus den Vertretern der badischen und württembergischen Landesfeuerwehrverbände, Herr Franzmann von Vörsheim und Großmann von Stuttgart (der Vertreter des schweizerischen Verbandes, Herr Langsdorf, war verhindert zu erscheinen), und Herrn Dr. Dietrich, Professor der Elektrotechnik an der technischen Hochschule in Stuttgart, bestehende Preisgericht fand sich nicht in der Lage, den ersten Preis zu verleihen, da die drei erstgenannten Laternen den Hauptpunkt (2) der Bedingungen nicht erfüllten. Dagegen wurde der elektrische Laterne der zweite Preis von 150 Mark zuerkannt.

An letzterer Laterne wurde getadelt, daß sie den Punkt 1 der Bedingungen nicht erfülle, da sie die Dimensionen einer gewöhnlichen Steigerlaterne ziemlich überschreite (die Laterne hat die Form eines Kufchens von 17 cm Länge, 17 cm Höhe und 8,25 cm Breite), und neben einigen anderen geringfügigen Unzulänglichkeiten auch diejenige hervorgehoben, daß die eingefüllte Flüssigkeit leicht vergossen werden kann, was namentlich wegen der abenden Wirkung zu Unzulänglichkeiten führen würde.

In der Laterne ließ sich aber in explosiblem Gasgemisch mit Leichtigkeit ein Licht gleich dem einer Kerze erhalten und es ging die Laterne bei den mit explosiblem Gasgemisch angestellten Versuchen während andauerhaftiger Beobachtung bei wiederholtem Schütteln nicht unter diese Lichtstärke herab. Auch zeigte sich, daß die Laterne erst bei starkem Reigen Flüssigkeit aus dem Innern fließen lasse und in dieser Beziehung beim gewöhnlichen Gebrauch keine Befürchtung hervorrufe. Nach 35 Minuten Brennzeit ließ sich auch eine Lichtstärke von 4¹/₂ Kerzen erreichen, die jedoch sehr rasch abnahm, aber beim Schütteln sich wieder erhöhte. Endlich wurde noch constatirt, daß die Temperatur der das Glühlicht schützenden Glocke sich in so geringem Grade erhöhte, daß durch diese eine Explosion nicht zu fürchten ist. Als ein wesentlicher Fehler wurde betrachtet, daß nach frischer Füllung der Strom ein so starker ist, daß durch ihn der Kohlenbrenner nothwendig, andererseits aber auch erloscht, daß bei einer hiernach nothigen Regulirung der Stromstärke, die Gefahr vorliegt, daß der die Laterne benutzende Feuerwehrmann diese, um möglichst viel Licht zu erhalten, überanstrengen und dadurch zum Verlöschen bringe, weshalb die Laterne so eingerichtet werden sollte, daß sie eine Ueberanstrengung gar nicht zulasse.

Als Fertigertiger dieser Laterne ergab sich bei Oeffnung des Couverts G. F. Weigle in Stuttgart.

Aus Feuerwehrkreisen.

* **Budapest.** Der Central-Ausschuß des ungarischen Landes-Feuerwehrverbandes hat in seiner am 6. Januar l. J. im neuen Rathhaussaale hierseits abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, daß künftig an solchen Orten, wo eine freiwillige Feuerwehr bereits besteht, die Errichtung einer zweiten freiwilligen Feuerwehr nicht gestattet werde. Sollte die bestehende den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, so ist dieselbe aufzulösen und an deren Stelle eine neue zu organisiren. Dieser Beschluß unterliegt noch der Bestätigung des Ministeriums.

Der Feuerwehrmann.

erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreichs-Lungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Lungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark. Probeummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Anzeigen.

CARL METZ, Heidelberg,

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturhüde,
empfehlte seine rühmlichst bekannten und vielfach prämiirten Feuerlösch-
Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-
Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschafft habe ich bei meinem
General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etablirt, die dort zu Originalpreisen
abgegeben werden. — Illustrirte Kataloge gratis und franco.

**Blödner & Vierschrodt,**

Mechanische Schläuchweberei und Gummiwaarenfabrik

Gotha,

empfehlen unter Garantie

**Ia. rohe und gummirte Hanfschläuche, Doppelschläuche,
Feuerreimer, Rettungsschläuche und Sprungtücher.**

Löschmaschinen-Fabrik

VON

LOUIS SCHAFER

Nachfolger von Josef Blümlein

Würzburg



empfehlte unter Garantie

Feuerlöschspritzen in allen Grössen

nach den neuesten Verbesserungen gebaut mit eigenem, einfachsten und
besten Ventilverschluss, Haus- und Gartenspritzen, Hydrophore, Wasser-
wägen, Schlauchwägen, Hanf- und Gummischläuche, Verschraubungen
und sonstige Feuerlöschgeräthe.

Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden etc.

Solide elegante Ausführung, grosse Preiseremässigung.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Adolph Pieper

Moers a. Rhein.

An 100 goldene, silberne, bronzene und
Staatsmedaillen.

Specialität:

Einfache Spritzen und Zubehörs für
Gemeinden, Fabriken, Güter und Wehren.
Mehrere 1000 Referenzen. Illustr. Preislisten.
Schlauchwagen, Wasserwagen,
Feuerreimer u. Schläuche. Windmotoren
zum Heben von Sammelwasser.

Einfach, doppelt,
gummirt,
imprägnirt.

pa-Spritzen-Hanf-Schläuche

Feuerreimer,

Gummi-Saugeschläuche,

liefert reell und billig die Fabrik

von **Ernst Kotthaus, Dresden.**

Aug. Hönig in Köln

(Firma-Inhaber: August u. Fritz Hönig)

Königlicher

Hoflieferant

Fabrik

Lager.

30 Diplome



u. Medaillen.

Feuerwehr-Geräthe und Spritzen-Fabrik.

Illustr. Preislisten gratis u. franco. 72

Feuerwehr-Uniformen

wie Röcke, Joppen und Blousen aus
leinenen, baumwollenen, halb-
wollenen und wollenen Stoffen
liefert elegant und dauerhaft nach Maß
gearbeitet, auf Wunsch auch wasserdicht

C. Henkel in Bielefeld.

Gegründet 1812.

25 Mal prämiirt.

Silberne Medaille Amsterdam 1883.

Gebr. Burbach & Co.

Gotha

empfehlen

rohe Hanfschläuche

in diversen Qualitäten,

81

rohe

**Patent-Doppel-Hanfschläuche,
gummirte Hanfschläuche,
Feuerreimer,**

Rettungsschläuche, Sprungtücher, Feuer-
wehrgurten billigt und unter Garantie.

Verbesserte Reichenberger

Rutsch- od. Rettungstücher.

(R. A. ausföhl. priv. und deutsches Reichspatent
Nr. 21625.)

Prämiirt Innsbruck 1882 mit k. k. Staatspreis
empfehlte

Joseph Vener in Reichenberg.

64

Böhm.

Feuerwehr-Helme

auf bestem Kernleder empfehlte

Alexander Dahl,

Militär-Effekten-Fabrik, Barmen.

Preisliste gratis und franco. 56



Nieder für Deutschlands Feuerwehren
von **W. Tapper** in Bochum, Westfalen.

Preis 60 Pfg. Bei Einwendung von 75 Pfg.
franco Zuleitung. 50 Exemplare 25 Mt.

Der heutigste Nr. ist ein Referenzbogen über die benährte Pieper'sche
Universal-Pumpe und Spritze
beigelegt.

Patent-Liste

über Gegenstände des Feuerlösch- und Rettungswesens.

Deutschland.

(Auszug aus dem Central-Patent-Register.)

- Patent-Anmeldungen.**
- 37 H. 4133. Feuerung in der Verbindung von Abgasableitungsdrähten. — Carl Hirschmann in Wassertrüdingen, Bayern.
- 47 T. 1251. Schlauchfuppelung. — Nathan Thompson in London, England; Vertreter: Carl T. Burchardt in Berlin SW., Friedrichstr. 48.
- 57 C. 1385. Schlauchverbindung. — Guillaume Cridboom in Preussig Moresnet.
- 61 B. 4706. Selbstthätiger Feuerlöschapparat mit Signalvorrichtung. — G. H. Bartisch in Breslau, Dörfstr. 3.
- 61 Sch. 2834. Schlauchhaspel an Feuerpistolen. — Peter Schaefer in Ludwigshafen a. Rh.
- 74 Z. 501. Selbstthätiger elektrischer Feuerlöschapparat; Zusatz zu Nr. 20 735. — Stanislaus Ziembinski in Wien; Vertreter: Carl Pieper in Berlin SW., Gneisenaustr. 110.
- 85 K. 3392. Verschlußvorrichtungen an Wasserpistolen (Hydranten). — Königin Marienhütte, Actiengesellschaft in Gainsdorf, Sachsen.

Patent-Ertheilungen.

- 69 Nr. 27302. Vorrichtung zum Handbetrieb von Dampfwehrspritzen. — O. A. Jaud in Leipzig. Vom 28. October 1883 ab.
- 27 459. Herumführbare Schlauchtrommel an Wehrspritzen. — D. Sorge in Bielefeld b. Grefst. Vom 11. December 1883 ab.
- 61 Nr. 27 150. Ausschlebbare Steigleiter. — W. Wossuff in Berlin. Vom 27. September 1883 ab.
- 61 Nr. 27 213. Selbstthätige Vorrichtung zum Löschen von Feuer mittelst comprimirter Kohlenläufe ohne Anwendung von Wasser. — G. J. Bösch in Gotha. Vom 10. Mai 1883 ab.
- 61 Nr. 27 301. Feuerleiter mit Vorrichtung, um jedes Fenster eines brennenden Hauses von außen zugänglich zu machen. — J. Zerr in Reutof, Graßgaff Lee, Staat Iowa, B. St. A.; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt am Main. Vom 9. October 1883 ab.

Ausland.

(Auszug aus der Patentliste des Patent-Bureau von Rich. Wüders in Götting.)

- Oesterreich.**
- Feuerlöschpulver. — H. Bodenhein in Hartgerode.
- England.**
- Nr. 4795. Rettungs-Apparat für Feuergefähr. — J. Zerr, Reutof. Ver. Staaten von Nord-Amerika.
- Nr. 294 275. Apparat zur Rettung aus Feuergefähr. — Ch. A. Roberts, Galedonia.
- Nr. 294 308. Feuerlöcher und Feuer-Alarm. — Ch. E. Vuell, New-York.
- Nr. 294 360. Rettungs-Apparat für Feuergefähr. — A. D. Borgfeldt, Newyork.
- Nr. 294 635. Rettungsleiter. — P. Kingston, Hastings.
- Nr. 294 860. Rettungsapparat für Feuergefähr. — F. Dye, San Francisco.
- Nr. 295 278. Rettungsapparat für Feuergefähr. — H. Poole, Newyork.
- Nr. 295 570. Rettungsapparat für Feuergefähr. — A. W. Sojier, Newyork.
- Nr. 296 419. Feuerleiter. — E. B. Magnus, South Norwolk.

Zwei große Brände in Berlin.

Berlin, 29. April. Auf dem Grundstück Köpnickstraße 112 war gestern Abend in der neunten Stunde in den auf dem Boden des Feuergebäudes belegenen Lagerräumen der Schreibmaschinen- und Postei-Albumbfabrik von Bergmeyer u. Comp. auf bisher völlig unaufgeklärte Weise Feuer ausgebrochen. Wie gewöhnlich drangen die Mannschaften unserer Feuerwehr mit Löscherzeugung in den mit qualmenden und schwelenden Papiervorräthen angefüllten Raum hinein. Hierbei hatten sich vier Sappernte, und zwar der Oberfeuerwehrmann Lorenz und die Feuerwehrleute Kempin, Dreilg und Ewert zu weit vorgewagt, daß sie plötzlich in dem Qualm ohnmächtig zusammenbrachen. Glücklicherweise war die Katastrophe noch so rechtzeitig bemerkt worden, daß die in hoher Lebensgefahr schwebenden vier Personen durch andere, mit Altbombenapparaten versehene Mannschaften hinausgetragen werden konnten. Die sofort angestellten Verlesungsversuche hatten denn auch bei den drei Erstgenannten so gute Erfolge, daß sie nach ihren Wohnungen geschafft werden konnten, während Ewert nach dem Krankenhaus Bethanien überführt

werden mußte. Die Gluthitze war eine derartige, daß die Fenster fast aller Etagen des genannten Feuergebäudes plochten. Gegen 11 Uhr konnten die eigentlichen Löscharbeiten als beendet betrachtet werden und nunmehr mit den Aufräumarbeiten begonnen werden, die sich bis 1 Uhr Nachts hinzogen. Vom Feuer vernichtet ist nur das Lager, während in der Fabrik selbst kein Schaden angerichtet worden ist. — Ueber einen zweiten, umfangreicheren Brand, der fast gleichzeitig mit dem oben beschriebenen im Nordwesten Berlins stattfand, wird berichtet: Auf dem ca. 240 Quadrat-Ruthen großen Doppelgrundstück, Karlstraße 4243, befinden sich außer diversen Wohngebäuden die Stallungen und Remisen des Fuhrwerksbesizers Hr. Veit. In diesen letzteren Räumen befanden sich zur Zeit 136 Pferde und verschiedene Equipagen und Droschken 1. Klasse, während auf den Böden der Remisen ca. 1500 Etr. Hafer, 5 Löwensheu und Stroh, und 10 Paar ganz neue Geschirre lagerten. In einem Verlage befanden sich ca. 150 Lauben mit Brut. Gegen 9 Uhr bemerkten einige Bewohner des Grundstücks aus dem Dache eines Stalles eine helle Flamme aufsteigen, infolge dessen sie sofort zu einer Alarmierung der Feuerwehr schritten. Obwohl die ersten Spritzen bereits nach wenigen Minuten auf der Brandstätte anlangten, so fand beim Eintreffen derselben doch bereits das Dach und der größte Theil des Stallgebäudes in hellen Flammen, die nach wenigen Minuten bereits auch die angrenzenden Banlichkeiten in Brand gesetzt hatten. In einem etwas mehr östlich gelegenen, ebenfalls bereits vom Feuer ergriffenen Gebäude wohnen ein bei Veit beschäftigter Ruischer Manne und ein Arbeiter Sternsd, die beide eine ziemlich starke Familie besitzen. Das erste Element ergriff das Gebäude mit ein er solchen Vehemenz, daß die Genannten nur mit knapper Noth das nackte Leben retten konnten, während ihr Hab und Gut ein Raub der Flammen wurden. Unter dem Commando des Brandberrichter Major Witte vereinigten sich die erschiedenen Feuerwehrmannschaften zu einem von drei Seiten unternommenen „en masse“-Angriff mit 5 Dampf-spritzen und 8 großen Druck-spritzen. Die Gluth war, da das Feuer sich schnell auf alle anderen Gebäude erstreckte, eine derartige, daß der Verkehr auf der Stadtbahn beinahe eine halbe Stunde eingestellt werden mußte, während die durch Flugfeuer gefährdeten Nachbargebäude von ihren Bewohnern verlassen wurden. Trotzdem der Wirrwarr begreiflicher Weise ein entsetzlicher war, sind zum Glück Unglücksfälle nicht vorgekommen. Das Gros der Feuerwehr hatte bis halb zwei Uhr unausgesetzt mit Löscharbeiten zu thun, während die Aufräumarbeiten sich bis zum heutigen Vormittag hinzogen und augenblicklich noch eine Wache auf der glimmenden und rauchenden Brandstätte sich befindet. Die Stall- und Remisenräume sind zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden, während von den angrenzenden Gebäuden nur die Scheiben geplatzt sind und einzelne Jalousien Feuer fingen, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. Ueber die Entstehung des Feuers war bisher etwas bestimmtes nicht zu ermitteln gewesen. Der Schaden ist vorläufig unbedenkbar, obwohl Wagen und Pferde beim Eintreffen der Feuerwehr bereits durch Bewohner des Grundstücks in Sicherheit gebracht waren.

Der Circusbrand in Bukarest.

Ein Specialberichterflatter der „R. Z.“, welcher sich zur Zeit in Bukarest befindet, berichtet über den dort Oftern stattgehabten, in letzter Nummer schon kurz gemeldeten Brand im Circus Sidoli folgendes: In den Bukarester Ofternvergünstigungen zählte in diesem Jahre die erste Vorstellung im Circus Sidoli. Der Circus Kremling war voriges Jahr gleich nach der Eröffnung abgebrannt und hatte seine besten Pferde verloren, jedoch das Publikum ziemlich circusruhig war. Die Stunde vor Abgang des Zuges nach Braila und Galatz glaubte auch ich nicht besser verbringen zu können als im Circus Sidoli. Dabei machte ich die Erfahrung, daß man mit der Eisenbahn von Köln nach Bukarest ohne Unfall gelangen und dann in Bukarest sehr leicht an einem schönen Abend im Circus verbleiben oder erdrückt werden kann, wenn in demselben, wie es hier der Fall war, zufällig Feuer ausbricht. Nachdem ich eben nach langem Hin- und Herreden an der Kasse noch einen Platz in der über und über ausverkauften Holz- und Leinwandbude bekommen hatte, denselben aussteige und des Beginnens der Vorstellung harre — da brach mit einem Male vom Stalle her die Flamme durch den Vorhang. Was jetzt geschah, braucht

kaum gesagt zu werden. Die Menschen strömten nach den Ausgängen, deren es drei gab, zwei für jede Gallerie und einen für Parquet und Logen. Da aber der eigentliche Circus von einem abgeschlossenen Vorraum umgeben war, aus welchem die Eingänge nach den Gallerien wie nach den Logen und Parquetplätzen führten, dieser Vorraum selbst aber nur einen einzigen Zugang hatte, so kann man sich denken, wie man sich an diesem, wo alles zusammenströmte, stieß, schlug, trat und zerraupte. Es kam, von den allerersten abgesehen, kaum jemand heraus, der nicht zerstückt und zerhackt war. Drinnen aber war ein Geheul von verzweifelnden Weibern und Kindern, das geradezu entsetzlich zu hören war. Bei einem Schiffsbruch kann es nicht herzzerreißender zugehen. Im ersten Augenblick wurde auch bei mir jeder Gedanke und jedes Gefühl in dem einen Bestreben erdödet: hinaus! Es gelang mir denn auch, da ich ziemlich nahe am Ausgange war. Zerhoben und zerquetscht kam ich heraus. Ich glaube kaum, daß ich die Füße dabei auf der Erde hatte. So lief ich, wie es alle im ersten Schrecken lächerlicherweise thaten, eine ganze Strecke weit, bis mir endlich klar wurde, was eigentlich geschah. Dann sehte ich um, ob ich vielleicht an einer Rettung mich beteiligen könne. Aber von dieser Seite war es nicht möglich, sich der brennende Bude heranzukommen, so heftig und unerträglich trieb der sturmartige Wind uns Staub, Rauch und Funken ins Gesicht. Ich machte einen kleinen Umweg, um mit dem Winde an die Brandstätte heranzukommen. Nach kaum zehn Minuten war das Feuer gänzlich gelöscht, da die Feuerwehre bereit gestanden und diesmal hinreichend Wasser gehabt hatte, die innere Wand des Circus auch mit einer Art Pappe beklebt war, die mit Asphaltpfingstweiden war. Es war eine entsetzliche Menge Weiber und Kinder, die man auseinander leblos hinwegtrug; doch stellte sich später heraus, daß meist nur Ohnmacht vorhanden war, ohne erhebliche innere Verletzungen. Getödtet wurden nur vier Personen, die Zahl der im Kampfe ums Leben verwundeten ist beträchtlicher. Das Ganze hatte sich so schnell vollzogen, daß man selbst in den ganz nahen Straßen, soweit man das Geschrei nicht gehört hatte, gar nichts gewahrt geworden war.

Sonstige Brandfälle.

* **Witlich**, 23. April. Auf Dohrenberg zu Aplerbeide hieselbst brach gestern Abend um 11 Uhr Feuer aus. Dasselbe legte Wohnhaus und Viehstallung nieder, die sich, wie meist auf den alten Höfen, unter einem Dach befanden. Der Besitzer mit seiner Frau und acht kleinen Kindern, eben im ersten Schlaf, entkamen mit genauer Noth aus dem brennenden Gebäude. Das Hausmobiliar, Kleider, Betten, ist alles verbrannt, dagegen das Vieh gerettet; auch vermochte die neben dem ergriffenen Gebäude stehende Scheune mit Erfolg geschützt zu werden. Die Entschädigungsforderungen des Feuers ist unbekannt. Vernehmlich waren Mobilien und Immobilien bei der Provinzial-Societät officirte.

* **Wachen**, 24. April. Heute Morgen gegen 5 1/2 Uhr hat auf dem Gehöft des Herrn J. auf dem Kölschweg, woselbst Gärtnerei betrieben wurde, ein Brand stattgefunden. Das Gebäude ist fast vollständig niedergebrannt, trotzdem die Feuerwehre ihr möglichstes that. Wie der Brand entstanden, ist bisher noch nicht aufgeklärt.

* **Khebt** b. Hühchthoven, 21. April. (Brandstiftung.) Nachdem vor circa 14 Tagen die Scheune und Stallungen des Adressers Joseph Janßen bis auf den Grund niederbrannten, brannte vor einigen Tagen auch das Haus total nieder. Kurz vor dem letzten Brande wurde ein Brief (an Herrn Janßen adressirt) aufgefunden, in welchem erklärt wurde, daß es mit Scheune und Stallungen noch nicht genug sei, sondern daß auch das Haus in kurzer Zeit niederbrennen würde. Hoffentlich wird es gelingen, den Thäter zu ermitteln und denselben für fernerehin schuldig zu machen.

* **Voerde**, 27. April. Es war gestern Abend gegen 7 Uhr, als die Feuergerode die Bewohner unseres Ortes aufschreckte. In der Mitte des Ortes erhob sich eine dicke Rauchsäule, der bald große Flammen folgten. Es war das Wohnhaus des Schreinermeisters K., in welchem das verheerende Element sich freie Bahn gebrochen hatte. Da das Feuer noch frühzeitig genug bemerkt wurde, hilfsreiche Hände und Löschapparate zur Stelle waren, aus Wasser reichlich beschafft werden konnte, so war bald alle Gefahr beseitigt und wurden nur der Boden und das Dach des Hauses stark beschädigt. Ueber die Entstehung des Feuers läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen, geradezu verläutet, daß Kinder mit Schwefelhölzern auf dem Boden gespielt haben sollen.

* **London**, 26. April. Eines der größten, wenn nicht das größte Baarenhaus Londons, Mr. Whiteley in West-

bourn-große gehörig, in welchem sich großartige Lager von Möbeln, Confectionen, Teppichen zc. zc. befinden, ist heute theilweise ein Raub der Flammen geworden. Gegen drei Uhr Morgens erfolgte eine Explosion in einem der Seitensügel des Hauses und gleich darauf schlugen auch schon die Flammen aus den Fenstern empor, die bald einen derartigen Halt gewannen, daß man nur an eine Concentrirung der Feuerbrunst denken konnte. Der abgebrannte Theil des imposanten, vor 2 Jahren neugebauten vierstöckigen Gebäudes ist 300 Fuß lang und 500 Fuß tief; außerdem brannte noch das angrenzende Polytechnicum nieder, in welchem Möbel von Privatpersonen eingelagert waren. Der Schaden, den Herr Whiteley erleidet, beziffert sich auf £121. 250. 000, während der Verth der mit dem Polytechnicum niedergebrannten Sachen auf £121. 150. 000 veranschlagt wird. Da dies innerhalb drei Jahren die dritte verheerende Feuerbrunst ist, von welcher das in seiner Art einzige Etablissement heimgekehrt wurde, so glaubt man, daß es sich um eine Brandstiftung handle, bei welcher Dynamit zur Anwendung kam. Von anderer Seite heist es jedoch, daß das Feuer durch eine Gasexplosion herbeigeführt worden sei.

* **London**, 30. April. Am Mittwoch früh kurz nach 2 Uhr brach in dem Bell-Hotel in der Old Baily in London ein Feuer aus, das leider mehrere Menschenleben forderte. Die Flammen, welche im Erdgeschosse zum Ausbruche kamen, ergriffen rasch die zu den oberen Geschossen führenden Holztreppen. Der Besitzer des Gasthauses, Mr. Billingham, stürzte nach dem dritten Stockwerke, wo seine Schwägerin mit zwei Kellnerinnen schlief, weckte sie und forderte sie auf, ihm rasch zu folgen. Mit Mühe gelangte er noch ins Freie; die Frauenzimmer, die ansehend ihre Kleider anzogen und noch etwas retten wollten, waren zurückgeblieben und haben eine Minute später den Ausweg verperst. Sie ergriffen beim Fenster und bei deren verunglückten Versuch Mr. Billingham's und zweier Polizisten, welche von dem Dache des Nachbarhauses einen Rettungsversuch machten, nicht mehr gebracht werden konnte. Ehe die Feuerwehre erschien, war der obere Theil des Hauses eingestürzt und alle drei Frauenpersonen waren in den Flammen umgekommen. Das Feuer wurde bald darauf bewältigt und die Leichen in einem so verfohlten Zustande aufgefunden, daß die Identification ganz unmöglich ist.

* **Newyork**, 24. April. Die große Gerberei der „American Oak and Leather Company“ in Cincinnati, das größte Etablissement dieser Art im Lande, ist heute total niedergebrannt. Der Schaden beziffert sich auf £121. 400.000. Mehr als 400 Personen wurden dadurch arbeitslos. — Die Sagamore Baumvollspinnereien in Fall River, Massachussets, sind abgebrannt. Der Schaden wird auf £121. 600.000 veranschlagt.

* **Port-Said**, 24. April, Abends. Das von den Arabern bewohnte Viertel von Port-Said ist heute durch eine Feuerbrunst zur Hälfte zerstört worden. Gegen 4000 Araber sind obdachlos. Das Feuer war am Nachmittag in dem Kohlendepot ausgebrochen. Die hier anwesenden engl. den Matrosen leisteten bei den Löscharbeiten Hilfe.

* [Im Stadttheater zu Barmen] gerieth am 28. April im 2. Acte des „Freischütz“, als Caspar in der Wollschlucht die dritte Freitragung goß, ein in der Mitte des Podiums der Bühne befindliches Verpöhl in Brand. Als ein Feuerwehrmann aus der rechten Seitencoullisse herbeieilte und gleich darauf der Vorhang fiel, erhob sich ein großer Theil des Publikums, um das Theater zu verlassen, wurde aber durch energische Rufe „Sitzen“ zum Verweilen aufgefordert und gleich darauf erklärte von seiner Loge aus der Director, daß durchaus keine Gefahr vorliege und die Vorstellung binnen wenigen Minuten werde fortgesetzt werden. Das Orchester hatte ruhig fortgespielt; das Publikum, welches die klaren und ruhigen Worte des Directors mit lebhaftem Beifalle begrüßte, verharrete dann auf seinen Sitzen. Das Feuer, welches durch eine bengalische Flamme entstanden war, wurde von den Feuerwehrmann einfach mit dem Fuß ausgebreitet. In Zukunft soll nicht mehr bengalische Flammen, sondern elektrisches Licht zur Anwendung gelangen.

* [Ein Luftballon vom Blitz getroffen.] Turin, 27. April. (Telegramm.) Heute Nachmittag 5 Uhr, während die Festtage das königliche Familientragab der Höhe von Superga beschäftigten, zog am Himmel ein Gewitter auf. Ein Blitzschlag schlug unter heftigem Donnererschlag in den gestiegenen Luftballon, der eben zur Auffahrt fertig gestellt war. An dem Strahl entzündete sich das Gas, und eine riesengroße aufsteigende Flamme verzehrte in wenigen Augenblicken die aus gewächster Seide bestehende Ballonhülle, von der nur einige verfohlte Reste übrig blieben. Glücklicherweise ist Niemand verletzt worden.